

Zusatzbestimmungen zur Winterhallenrunde des Tennisbezirks 5 Essen/Bottrop

Im Wesentlichen unterliegt die Winterhallenrunde der Wettspielordnung (WO) des Tennisverbandes Niederrhein.

Die Gruppeneinteilung nimmt die Wettspielleitung nach eingegangenen Meldungen vor. (zu § 5.8)

Um an den Medenspielen der Winterhallenrunde für den eigenen Verein ohne bisherige Spielberechtigung oder einen anderen Verein teilzunehmen, reicht seit dem letztem Jahr eine über NU-Liga zu beantragende Mitgliedschaft im Verein der Winterhallenrunde aus.

Neu: Vom 05.10. bis zum 15.10. sind die namentlichen Meldungen über den Vereinsservice möglich.

Alle Spiele finden im TVN-Tenniszentrum an der Hafenstr. in Essen statt.

Der Spielbericht ist nach Beendigung des Spiels online einzugeben.

Bei 4-er Mannschaften darf die Nr. 1 sowohl im 1. als auch im 2. Doppel aufgestellt werden. (zu § 13.13)

Die Gruppeneinteilung wird vom Sportausschuss des Tennis-Bezirks 5 Essen/Bottrop erstellt, die Spielplanung vom TVN.

Die Spieltage und -Zeiten sind festgelegte Termine und verbindlich.

Die Hallenmiete beträgt 160,- €, jede Mannschaft übernimmt 80,- €.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft sind die Kosten von 160,- € von dieser Mannschaft komplett zu übernehmen.

Tritt eine Mannschaft nur **zu dritt** an, sind von dieser Mannschaft 5/8 des Hallenmietpreises zu zahlen, das beträgt 100 €. Die Differenz zu 160,- € von 60,00 € trägt die andere Mannschaft. Dieses wurde beim Sportwartetreffen am 09.10.2018 einstimmig von den Sportwarten gewünscht.

Zum Beginn der Einzel müssen alle Einzelspieler, zum Beginn der Doppel alle Doppelspieler spielbereit sein. (zum in der Spielplanung festgelegten Spieltermin)

Jedes Mannschaftsspiel besteht aus 4 Einzeln und 2 Doppeln.
Die Plätze im TVN-Tenniszentrum werden im Rahmen der Spielplanung fest eingeteilt.

Die Spielzeit beträgt 4 - 6 Stunden.

Jede Mannschaft bringt 6 neue Bälle mit.

Die Hallenmiete beträgt 160,- €, jede Mannschaft übernimmt 80,- €.